

Liestal, 19. September 2023/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/282
Postulat	von Christine Frey
Titel:	Digitale Fahrzeugzulassung
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nimmt die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK) jede Möglichkeit wahr, die Digitalisierung im Verwaltungsverfahren voranzutreiben.

Derzeit werden folgende Dienstleistungen der MFK [online](#) angeboten:

- Anmeldung zur Fahrzeug- und Führerprüfung, sowie Terminverschiebungen
- Altersärztliche Prüfungen und Übermittlung der ärztlichen Berichte über eMedko
- Kontrollschilder-Shop (Versteigerungen und Wunschkontrollschilder)
- Chatbot als digitaler Assistent zur Beantwortung von Fragen rund um die Uhr
- Diverse Online-Formulare (wie Adressänderungen; Sperrung der Halterdaten für die Internetabfrage; Nachbestellung von Kontrollschildern; Rückerstattung von Verkehrssteuergut-haben)
- Online Halterabfragen

Die MFK ist mit 17 weiteren Strassenverkehrsämtern Mitglied des IT-Verbundes KISTRA. Im Rahmen dieses Verbundes wurden die bereits bestehenden Online-Dienstleistungen erstellt. Zudem wurde ein Kundenportal entwickelt, welches derzeit noch getestet wird. Dieses Portal wird die Grundlage bieten, um noch weitere Geschäftsfälle vollständig zu digitalisieren und verschiedene Behördengänge medienbruchfrei abzuwickeln.

Der Ablauf der Fahrzeugzulassung in Deutschland mit dem schweizerischen zu vergleichen ist schwierig, da in Deutschland das Kontrollschild mit dem Fahrzeug verknüpft ist und dessen Gültigkeit jeweils nur mit dem Aufkleben einer Marke bestätigt wird. In der Schweiz hingegen ist das Kontrollschild haltergebunden. Mit dessen Herausgabe durch die MFK wird impliziert, dass das Fahrzeug rechtmässig eingelöst und entsprechend versichert ist.

Die komplette digitale Fahrzeugeinlösung wäre nur möglich, wenn durch den Bund gesamtschweizerisch die Abläufe digitalisiert und die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Auch der Bund befasst sich mit der Digitalisierung und hat ein erstes Pilotprojekt zur Einführung des digitalen Lernfahrausweises gestartet. Danach sind Ausweitungen auf den digitalen Führer- und Fahrgausweis geplant.

Bereits heute ist allerdings der im Postulatstext erwähnte Gang zur MFK für das Einlösen eines Motorfahrzeugs grundsätzlich nicht nötig und kann per Post abgewickelt werden (vgl. dazu die auf der [Website der MFK](#) zur Verfügung gestellten Informationen). Wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt der Versand des Fahrgausweises und der Kontrollschilder gleichentags, so

dass diese bereits am nächsten Tag bei der Kundin resp. dem Kunden sind. Auch alle anderen Geschäftsfälle können bereits heute entweder auf dem Postweg oder direkt im Internet erledigt werden. Während den pandemiebedingten Schliessungen konnte die MFK entsprechend auch den kompletten Geschäftsbetrieb vollständig aufrechterhalten.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen damit als geprüft und beantragt die Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung.